

# Zwangsheirat



Informationen für Fachpersonen

## **Inhalt**

Wovon sprechen wir	3
Was sind die (Hinter-)Gründe von Zwangsheirat	4
Wie reagieren Betroffene	6
Rechtslage in der Schweiz	7
Erste Handlungsempfehlungen, wenn sich Ihnen jemand anvertraut	8
Links und Materialien	11

### **Herausgegeben**

Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn  
in Ko-Autorenschaft mit [zwangsheirat.ch](http://zwangsheirat.ch)

### **Grundlagentext**

Dahinden, Janine/Riaño, Yvonne  
Zwangsheirat: Hintergründe, Massnahmen,  
lokale und transnationale Dynamiken  
Seismo Verlag, Zürich 2010

### **Gestaltung**

Julia Huber

### **Druck**

Vetter Druck AG, Thun

## **Vorwort**

Diese Broschüre richtet sich an Fachpersonen, welche im beruflichen Alltag mit Menschen in Kontakt kommen, die von Zwangsheirat oder Zwangsehe betroffen sind. Wir möchten Sie für das Thema und seine Hintergründe sensibilisieren und darüber informieren sowie Ihnen erste Handlungsempfehlungen geben. Wenn Sie über Zwangsheirat Bescheid wissen, sind Sie aufmerksamer, signalisieren Betroffenen, dass sie sich Ihnen anvertrauen können, und reagieren kompetenter.

Damit die Broschüre überschaubar bleibt, wurde manchmal bewusst auf eine vertiefte Darstellung oder eine komplette Aufzählung verzichtet. Der Hauptfokus wird auf das Phänomen der Zwangsheirat gelegt und das Thema Zwangsehe nur am Rande gestreift. Am Schluss der Broschüre finden Sie Hinweise zu weiteren Materialien sowie die Adressen zweier Beratungsstellen, die Sie bei einem Verdacht oder in einer konkreten Situation zur Unterstützung und für eine zusätzliche Einschätzung kontaktieren können.

Die Beispiele dienen der Veranschaulichung, können aber nur einen kleinen Teil des gesamten Themenspektrums abbilden.

Diese Broschüre wurde durch den Integrationskredit des Bundes (SEM) unterstützt.

## Wovon sprechen wir

Heirat und Ehe sind grundsätzlich immer von gesellschaftlichen Vorstellungen und Lebensentwürfen geprägt. Formen des Zusammenlebens ändern sich über die Zeit und unterscheiden sich von Gemeinschaft zu Gemeinschaft. Bei Zwangsheiraten steht das Konzept im Zentrum, dass Heiraten eine Familienangelegenheit und nicht die individuelle Entscheidung zweier Menschen ist.

Bei einer **arrangierten Ehe** wählen die Eltern oder Verwandten die zukünftige Ehegattin/den zukünftigen Ehegatten. Die Heiratskandidatin und der Heiratskandidat haben ein Mitspracherecht, können zustimmen oder ablehnen.

Eine **Zwangsheirat** liegt vor, wenn eine oder beide Seiten gegen ihren Willen gezwungen werden, eine Ehe miteinander einzugehen. Menschen zu einer Ehe zu zwingen ist eine Verletzung der Menschenrechte. Die Weigerung der Betroffenen findet vor den Eltern oder Verwandten kein Gehör oder den Betroffenen fehlt der Mut, sich überhaupt zu widersetzen, da Zwangsheiraten mit psychischer und/oder physischer Gewalt verbunden sind. Die Betroffenen werden z. B. emotional erpresst, bedroht, geschlagen, stark kontrolliert, geschüttelt, gestossen, gewürgt, eingesperrt.

Wenn kein Zwang vom sozialen Umfeld ausgeübt wird, dann stellt eine arrangierte Heirat keine Zwangsverheiratung, keine Menschenrechtsverletzung dar. Die Grenze zwischen arrangierter Heirat und Zwangsheirat ist fließend und wird durch die subjektiv empfundene Zwangslage der Betroffenen definiert.

Von einer **Zwangsehe** wird gesprochen, wenn einer der Ehepartner sich gezwungen fühlt, die Ehe fortzuführen, obwohl sie/er sich trennen oder scheiden lassen möchte. Dies, weil sie/er von der eigenen Familie, der Schwiegerfamilie oder der Ehepartnerin/dem Ehepartner unter Druck gesetzt wird, mit Sanktionen aus dem Umfeld rechnet oder fürchtet, dass Drohungen in die Tat umgesetzt werden könnten. Dass diese Befürchtungen begründet sind, legen Studien nahe, die darauf hinweisen, dass in der Phase der Trennung das Risiko von Gewalt ansteigt. Auch nach einer Trennung kann die Gewalt noch längere Zeit andauern.

Druck kann auch von institutioneller Seite ausgeübt werden. Dies, wenn in einer Ehe verharrt wird aus Angst, durch eine Trennung die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren und aus der Schweiz ausgewiesen zu werden in

ein Heimatland, in dem man mit grossen Schwierigkeiten zu rechnen hat.

Zwangsheirat und Zwangsehe betreffen Frauen und Männer. Beide Geschlechter können von ihren Familien unter Druck gesetzt werden, in eine Ehe einzuwilligen und/oder in einer Ehe zu verharren, obwohl sie dies nicht wollen.

Allerdings haben Männer auf Grund von Rollenzuschreibungen in der Regel grössere Handlungsspielräume als Frauen und unterliegen weniger Kontrolle. Jedoch kann für betroffene Männer die Schwelle höher sein, sich jemanden anzuvertrauen und Hilfe zu suchen, weil es dem gängigen Männlichkeitsideal widerspricht, nicht selber entscheiden zu können.

In einer Ehe, die nicht durch freien Willen zustande gekommen ist, ist das Risiko für häusliche Gewalt in Form von psychischen, physischen Misshandlungen und/oder sexueller Nötigung wesentlich höher als bei einer freiwillig geschlossenen Ehe. Als Folge einer Zwangssituation können Depressionen, Selbstverletzungen, Suizide und chronische psychosomatische Belastungserkrankungen auftreten.

Gewalt im Zusammenhang mit Zwangssituationen bei Partnerschaft, Ehe und Scheidung geht oft vom Familienverband oder gar von einer Gemeinschaft aus, hat also einen kollektiven Charakter, und beschränkt sich nicht nur auf die häusliche Sphäre wie bei Partnerschaftsgewalt.

**Beispiel:** Die noch nicht ganz volljährige Frau L pflegte den Lebensstil ihrer Schweizer Kolleginnen, eine Lebensführung, die immer weniger den Vorstellungen ihrer Familie entsprach. Eines Tages schlugen die Eltern ihrer Tochter vor, einen jungen Verwandten aus der Türkei zu heiraten. Frau L protestierte, sie wollte ihre Lehre beenden, dann eine gute Stelle suchen und ihren Partner selber wählen.

Frau L suchte sich Hilfe bei einer Beratungsstelle. Nach einigen Beratungsstunden gelang es, eine vertraute Person aus der Verwandtschaft zu gewinnen und eine Mediation mit den Eltern zu beginnen. Schliesslich liessen die Eltern von ihrer Idee der Heirat ab. Frau L wohnt nach wie vor bei ihren Eltern und ist dabei, ihre Lehre abzuschliessen.

## Was sind die (Hinter-)Gründe von Zwangsheirat

Jeder Fall von Zwangsheirat hat seine eigene Geschichte und Ausprägung sowie seine eigenen Hintergründe. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Denkweisen und Motive angeführt, welche Familien dazu veranlassen können, ihre Kinder durch psychische und/oder physische Gewalt zu zwingen, eine bestimmte Person zu heiraten.

Eltern sind überzeugt, dass sie aufgrund der eigenen Lebenserfahrung **besser wissen als die «Jungen»**, wer die passende Person sein könnte, um eine stabile Ehe zu führen. Sie fordern von ihren Kindern **absoluten Gehorsam** und eine **Unterordnung unter das Kollektiv**, dem sie sich verpflichtet fühlen. Die Vorstellungen der Kinder über ihr zukünftiges Leben, die Liebe und eine Heirat zählen dabei nicht.

**Eltern akzeptieren keine Partnerin / keinen Partner, die / der nicht die gleiche Herkunftskultur teilen.** Sie sind überzeugt, dass eine Heirat innerhalb der Familie oder des ethnischen/religiösen Netzwerkes zu einer stabileren Ehe führt. Sie befürchten z. B., dass ein Schweizer Mann unzuverlässiger ist und ihre Tochter eines Tages verlassen könnte oder dass er Werte vertritt, welche sie verurteilen. Mit einer erzwungenen Heirat mit einer Frau/einem Mann aus der eigenen ethnisch-nationalen oder religiösen Gemeinschaft wird das Ziel verbunden, die eigenen Traditionen in der Fremde zu sichern. Zudem werden familiäre Bindungen dadurch gestärkt. Es kommt auch immer wieder vor, dass sich Eltern von Verwandten und Bekannten unter Druck setzen lassen, gewisse Traditionen auch im Einwanderungsland fortzusetzen.

Wenn Eltern für ihre Kinder eine Partnerin/einen Partner aus dem Herkunftsland vorziehen, dann kann auch die Absicht dahinter stehen, **dort lebenden Verwandten und Bekannten einen Dienst zu erweisen**. Die Eltern der Brautleute kennen sich oft, da sie miteinander verwandt sind oder aus dem gleichen Dorf beziehungsweise der gleichen Region stammen. Durch die Heirat mit einer in der Schweiz lebenden Person kann eine Aufenthaltsbewilligung für eine Person aus dem Heimatland erwirkt werden. Zudem werden die Beziehungen zum Herkunftsort gestärkt.

Eltern verfolgen mit der Zwangsverheiratung **materielle Interessen**, z. B. wenn sie Brautgeld erhalten oder hoffen, dass sie durch eine «gute Partie» finanziell profitieren können.

Eltern sehen eine Heirat als Lösung, wenn sie merken, dass ihr Kind sich

auf eine Art und Weise verhält, welche das Ansehen der Familie gefährden und ihre Leistungen als Eltern in Frage stellen könnte. Die erzwungene Ehe stellt dann eine **Kontroll- und Disziplinierungsstrategie** dar, damit z. B. der Sohn endlich Verantwortung übernimmt, anstatt jeden Abend in den Ausgang zu gehen; die sexuelle Selbstbestimmung der Tochter unterbunden wird; die Homosexualität des Sohnes «beseitigt» wird; die heimliche Beziehung der Tochter zu ihrem Freund, welchen die Eltern ablehnen, durch eine Heirat mit einem anderem Mann beendet wird.

In diesem Zusammenhang kann es auch vorkommen, dass Eltern heimlich eine Hochzeit im Herkunftsland vorbereiten. Sie verfolgen damit das Ziel, ihr Kind dem Einfluss der Schweizer Gesellschaft, der von ihnen als schlecht beurteilt wird, definitiv zu entziehen. Die in der Schweiz aufgewachsene junge Person wird während der Ferien zur Hochzeit gezwungen und darf danach nicht mehr in die Schweiz zurückkehren. Wenn sie keinen Schweizer Pass besitzt und keine Vorkehrungen getroffen hat, läuft sie Gefahr, ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung zu verlieren.

**Beispiel:** Seit ihrer Pubertät wurde Frau M von ihrem Vater sehr stark kontrolliert. Wenn sie sich entgegen seiner Erwartungen verhielt, wurde sie mit Schlägen bestraft. Er drohte ihr mehrmals, sie in sein Heimatland zurückzuschicken und dort zu verheiraten, wenn sie ihm nicht gehorche. Von ihrer Mutter erhielt sie wenig Unterstützung.

Auch während der Lehre musste Frau M jeweils sofort nach der Arbeit nach Hause zurückkehren. Eines Tages traf sie sich heimlich mit einer Freundin unter dem Vorwand, arbeiten zu gehen. Ihr Vater rief ihr mehrmals kontrollierend auf ihr Handy an, das sie irgendwann ausschaltete. Als sie nach Hause kam, wurde ihr Vater sehr gewalttätig gegen sie und drohte erneut mit einer Zwangsverheiratung in seinem Heimatland.

Erst jetzt vertraute sie sich ihrem Arbeitgeber an und entschied, in ein Frauenhaus zu flüchten. Ihre Eltern suchten sie bei der Arbeitsstelle und fragten ihre Arbeitskolleginnen über ihren Verbleib aus. Frau M wünschte sich eine Mediation. Der beigezogene Mediator riet ihr nach eingehender Analyse der Situation davon ab, da ihr Vater nicht verhandlungsbereit schien. Frau M zog in einen anderen Kanton und konnte dort ihre Lehre weiterführen. Sie litt unter dem Bruch mit ihrer Familie. Ihr Leben und ihre Selbstbestimmung waren ihr aber kostbarer.

## Wie reagieren Betroffene

In der Regel nehmen Betroffene schon früh wahr, wenn ihre Eltern eine Heirat für sie planen. Sie sind verzweifelt, enttäuscht, entsetzt. Vielleicht versuchen sie diese Anzeichen anfänglich zu verdrängen, zu bagatellisieren. Sie hoffen darauf, dass ihre Eltern sie lieben und sie mitbestimmen lassen. Der Hauptkonflikt für die Betroffenen liegt darin, dass sie sich einerseits nach Geborgenheit und Akzeptanz in der Familie sehnen und andererseits eigene Vorstellungen realisieren möchten, welche auf Ablehnung bei der Familie stossen. Egal wie sie reagieren und welche Strategien sie wählen, sie sind immer vielfältigen Ängsten, Gewissenskonflikten und Ambivalenzen ausgesetzt, von denen im Folgenden einige aufgeführt werden:

- Sie haben Angst, ihre Eltern, ihre Geschwister und Verwandten zu enttäuschen und zu verlieren und empfinden grosse Schuldgefühle
- Sie befürchten, dass andere Familienangehörige für ihr Verhalten bestraft werden und möchten diese nicht im Stich lassen
- Sie haben Angst, den Status der Familie zu gefährden, Scham, Schaden und Leid über die Familie zu bringen
- Sie fürchten sich vor Vergeltungsmassnahmen
- Sie sind in der Schweiz mit stark individualistischen Werten aufgewachsen, aber auch mit einer Kultur, in der individuelle Interessen dem Familienwohl untergeordnet werden
- Sie fühlen sich ökonomisch von den Eltern abhängig
- Sie fühlen sich für das Wohl der Familie verantwortlich

Die Bewältigungsstrategien, mit denen gegen Druck und Zwang von Seiten der Familie reagiert wird, lassen sich vereinfacht in drei Kategorien fassen. Manchmal werden alle drei Strategien in einem längeren Bewältigungsprozess ausprobiert:

- Anpassen: Die eigenen Wünsche werden den Erwartungen der Gemeinschaft untergeordnet. Gründe dafür liegen in der Angst vor Konflikten, vor Gewalt oder sogar vor dem Bruch mit der Familie und/oder im Gehorsam den Eltern gegenüber.
- Abwehren: Widerstand wird geleistet bis hin zur Flucht aus dem Elternhaus.
- Unterstützung suchen: Hilfe wird im sozialen Umfeld oder bei Fachpersonen gesucht, in der Hoffnung, an den eigenen Wünschen festhalten zu können, ohne dass es zu Konflikten mit der Familie kommt.

**Beispiel:** Die 20-jährige S lebte mit ihren Eltern und ihren Brüdern zusammen. Sie wurde in jedem Bereich ihres Lebens kontrolliert und musste ihren Lohn vollständig abgeben. Sie wurde sowohl von ihrem Vater wie auch von ihren Brüdern geschlagen und bedroht, z. T. unter Einsatz einer Waffe. Kurz nach ihrer Volljährigkeit flüchtete sie von zu Hause, kehrte aber bald wieder zurück, weil sie es ohne die Familie nicht ausgehalten hatte. Kurz nach ihrer Rückkehr bestimmte ihr Vater, dass S einen von ihm gewählten Mann aus ihrem Heimatland heiraten werde, ein Mann, der S schon vor der Heirat am Telefon beschimpfte. Sie wusste nicht, ob sie flüchten oder bleiben sollte, sie war es nicht gewohnt, selber zu entscheiden. Schliesslich sah S für sich keinen anderen Ausweg, als den Mann zu heiraten. Wenige Jahre später kam es wegen wiederholter häuslicher Gewalt zu einem Polizeieinsatz und einer Wegweisung des Ehemannes. Ihre Entscheidung, sich von ihrem Mann zu trennen, führte dazu, dass sie von ihrem Vater wiederholt bedroht wurde. Die Situation eskalierte so stark, dass sie Schutz in einem Frauenhaus suchen musste.

## Rechtslage in der Schweiz

Am 1. Juli 2013 wurden in der Schweiz Rechtsänderungen betreffend Zwangsheirat im Straf-, Zivil-, Ausländer- und im internationalen Privatrecht eingeführt. Für eine erste Beratung sind vor allem Aspekte des Straf- und des Zivilrechts wichtig, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Jemanden zur Heirat zu zwingen, war stets illegal. Mit dem neuen Artikel 181a des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) wird die Zwangsheirat als ein eigener Straftatbestand verankert, der mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet wird. Dies gilt auch für im Ausland erzwungene Ehen von in der Schweiz wohnhaften Personen. Behördenmitglieder sind verpflichtet, bei Kenntnis einer Zwangsheirat die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Im Kontext von Zwangsheirat und Zwangsehe werden zudem verschiedene Formen von Gewalt ausgeübt, die in der Schweiz strafbar sind, wie zum Beispiel Körperverletzung, Drohung, Freiheitsberaubung oder Vergewaltigung.

Strafanzeigen von Betroffenen sind sehr selten. Dies ist verständlich, da

Betroffene ihrer eigenen Familie nicht schaden wollen und ein Strafverfahren gegen die eigene Familie auch für sie selber negative Konsequenzen haben kann. Ausserdem braucht es klare Beweise für eine Zwangsheirat, welche oft kaum gegeben sind.

Im Zivilrecht kann eine aus Zwang geschlossene Ehe unbefristet als ungültig erklärt werden (vgl. Art. 105 ZGB) und jederzeit beim zuständigen Gericht angefochten werden (vgl. Art. 106 ZGB). Zivilstandsämter sind verpflichtet zu prüfen, ob eine Ehe von beiden Eheleuten aus freiem Willen eingegangen wird. Wenn eine Zivilstandsbeamtin zur Überzeugung gelangt, dass es am freien Willen fehlt, muss sie dies den Strafverfolgungsbehörden melden.

**Beispiel:** Die 18-jährige Frau H hatte schon mehrmals erfahren müssen, dass ihre Eltern mit Gewalt reagierten, wenn sie sich nicht deren Erwartungen entsprechend verhielt.

Eines Tages erzählte eine Bekannte ihrer Mutter von einem passenden Heiratskandidaten. Ihre Mutter gab diesem die Telefonnummer von Frau H. Daraufhin versuchte er, mit ihr Kontakt aufzunehmen, sie blockierte aber seine Telefonnummer. Ihre Mutter drängte sie, ihn wenigstens kennenzulernen und reagierte mit Schlägen auf ihre Weigerung. Frau H wurde gedrängt, den Heiratskandidaten aufzufordern, Gold für die Heirat zu bringen. In einer Auseinandersetzung versuchte ihre Mutter sie zu würgen und drohte ihr, der Mann werde sie umbringen, wenn sie ihn nicht heirate.

Frau H flüchtete nach diesem Vorfall zur Familie ihres Onkels, wo ihr Unterschlupf gewährt wurde, und zeigte ihre Eltern an. Ihren Onkel und ihre Tante bezeichnete Frau H als ihre emotionalen, «richtigen» Eltern, denn sie war im Heimatland bei diesen aufgewachsen.

Ihr Onkel respektierte ihre Entscheidungen, begleitete sie zu Beratungsstellen und zum Lehrbetrieb und versuchte erfolglos, ihre Eltern umzustimmen. Mehrmals wurde Frau H in der Wohnumgebung des Onkels von ihrem Vater aufgesucht und bedroht, bis ein Annäherungsverbot ausgesprochen wurde.

## Erste Handlungsempfehlungen, wenn sich Ihnen jemand anvertraut

- Nehmen Sie sich Zeit, wenn sich Ihnen eine betroffene Person anvertraut. Gehen Sie offen und ohne Vorurteile auf ihre Anliegen und Bedürfnisse ein.

- Klären Sie sorgfältig mit der betroffenen Person die Situation ab. Mögliche Fragen könnten dabei sein: was ist schon konkret vorgefallen; wer weiss davon; wem hat sich die betroffene Person schon anvertraut; vom wem geht Druck aus; was befürchtet sie; durch welche Aussagen/Vorfälle werden diese Befürchtungen genährt; welche Möglichkeiten sieht die betroffene Person; hat sie Verbündete; wie hat sie sich bereits zu wehren versucht; wie wurde darauf reagiert; was fürchtet sie am meisten; was will sie auf keinen Fall; worauf legen die Eltern besonders Wert; gab es schon andere Zwangsheiraten oder -ehen in der Familie/Verwandtschaft.
- Da die Problemstellung komplex ist, ist es ratsam, dass Sie bald eine der auf der Rückseite der Broschüre genannten Fachstellen zur Unterstützung kontaktieren. Handeln Sie nicht überstürzt und alleine. Vergessen Sie nicht, dass Behörden eine Meldepflicht haben, was für die Betroffenen nicht beabsichtigte Konsequenzen haben kann.
- Sprechen Sie das weitere Vorgehen transparent mit der betroffenen Person ab. Handeln Sie nicht hinter ihrem Rücken oder gegen ihren Willen. Setzen Sie sie nicht noch zusätzlich unter Druck.
- Sprechen Sie nicht abwertend über die Familie der betroffenen Person oder die Gemeinschaft, der sie angehört.
- Ziehen Sie nicht voreilig Familienangehörige oder Mitschüler/innen bei.
- Wenn Anzeichen bestehen, dass eine junge Person in den Ferien im Herkunftsland der Familie verheiratet werden soll, lassen Sie sich sofort fachlich beraten. Sollten Sie keine Zeit mehr dazu haben, lassen Sie sich von der betroffenen Person genau sagen, welche konkreten Hilfsmöglichkeiten im Ausland bestehen für den Fall einer Zwangsverheiratung. Versuchen Sie diese zu verifizieren. Hilfsmöglichkeiten sind, v. a. wenn die Betroffenen nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen, sehr eingeschränkt! Die junge Person soll sich dessen bewusst werden. Wenn irgendwie möglich, sollte die Ausreise verhindert werden.
- Vermitteln Sie der Betroffenen/dem Betroffenen Unterstützungsangebote. Wenn es in Ihrer Macht steht, geben Sie ihr/ihm die Möglichkeit, Beratungstermine während der Arbeitszeit/Schulzeit wahrzunehmen.
- Bleiben Sie mit der betroffenen Person in Kontakt. Klären Sie ab, wie und durch welches Kommunikationsmittel Sie mit ihr in Kontakt bleiben können, ohne sie zu gefährden.
- Klären Sie mit der betroffenen Person ab, wie Sie sich verhalten sollen, wenn der Kontakt abbricht und Sie vermuten, dass sie sich in einer schwierigen Situation befindet.
- Überlegen Sie sich, ob Sie die Möglichkeit haben, sich langfristig zu engagieren. Wenn nicht, stellen Sie sicher, dass eine langfristige Begleitung durch eine andere Person/Stelle zustande kommt.

## Links und Materialien

### **www.zwangsheirat.ch**

Beratung für Betroffene und Personen, welche Betroffene unterstützen; Angebote zu Workshops und Weiterbildungen

### **www.gegen-zwangsheirat.ch**

Präventions- und Sensibilisierungsmaterialien zum Thema Zwangsheirat und Zwangsehe (Flyer, Filme, Lehrmittel, visuelles Material); Adressen und Unterstützungsangebote

### **www.terre-des-femmes.ch**

Informationen und Literatur zum Thema und den Angeboten von TERRE DES FEMMES Schweiz (Fachberatungen, Veranstaltungen, Lehrmittel)

## Für weitere Informationen, Coaching und Beratung

### **Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn**

062 835 47 90

beratungsstelle@opferhilfe-ag-so.ch

www.opferhilfe-ag-so.ch

### **Fachstelle zwangsheirat.ch**

Helpline: 021 540 00 00

info@zwangsheirat.ch

www.zwangsheirat.ch

Die Fachstelle  
www.zwangsheirat.ch

**zwangs  
heirat**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Migration BFM**



BERATUNGSSTELLE  
**OPFERHILFE**  
AARGAU  
SOLOTHURN



